



REGLEMENT FÖRDER-POOL DES LIECHTENSTEINER SCHWIMMVERBANDES

INHALTE

1. Allgemeines / Zielsetzungen

2. Verantwortung

3. Aufnahme

- 3.1 Aufnahmekriterien
- 3.2 Aufnahmezeitpunkt
- 3.3 Ausschlusskriterien

4. Trainer

- 4.1 Anforderungen
- 4.2 Aufgaben

5. Trainings

- 5.1 Umfang
- 5.2 Trainerentschädigung
- 5.3 Förderbeitrag
- 5.4 Abrechnung J+S

6. Wettkämpfe

- 6.1 Nomination
- 6.2 Lizenzen
- 6.3 Wettkampfkosten
- 6.4 Abrechnung mit J+S

7. Gültigkeit / Verbindlichkeit

8. Ausfertigung

Schriftsatz vorbereitet: Patrik Lanter / 24.10.04

Schriftsatz revidiert: Patrik Lanter / 20.12.04

Freigabe: Vorstand LSCHV / 20.12.04

1. Allgemeines / Zielsetzungen

Der Liechtensteiner Schwimmverband (LSCHV) hat ein Interesse an der Bündelung der Kräfte in der Förderung des Schwimmsports in Liechtenstein. Er begrüsst daher die Zusammenarbeit der Clubs in der Förderung des Nachwuchses, deren Heranführung an den Leistungssport und den Schwimmsport im Allgemeinen.

Als Dienstleistung zur Nachwuchsförderung bietet der LSCHV Trainings in einem Förder-Pool an und stellt diesen allen Liechtensteinischen Schwimmclubs zur Verfügung.

2. Verantwortung

Für die Ausarbeitung dieses Reglements zeichnet der Vorstand des LSCHV verantwortlich.

3. Aufnahme

Zur Aufnahme in den Förder-Pool des Liechtensteiner Schwimmverbandes gelten folgende Kriterien:

3.1 Aufnahmekriterien

- a) Die Schwimmer müssen Mitglied in einem Liechtensteinischen Schwimmclub sein und für diesen eine gültige Schwimmlicenz beim SSCHV gelöst haben.
- b) Die Schwimmer sind leistungsorientiert und haben ein klares Interesse am Weiterkommen im Wettkampfschwimmen.

3.2 Aufnahmezeitpunkt

Die Mitglieder werden zweimal jährlich nominiert oder bestätigt (per 1. März oder per 1. September). Die Mitgliedschaft ist durch die Schwimmclubs beim Vorstandsvorstand zu beantragen (durch Beisitzer oder schriftliches Gesuch und Begründung). Ueber Mutationen werden die betroffenen Sportler schriftlich informiert.

3.3 Ausschlusskriterien

Von den Mitgliedern wird Präsenz, Engagement und vorbildliches Verhalten erwartet. Gründe, die zum Ausschluss führen, sind insbesondere:

- Wiederholt unentschuldigtes Fernbleiben von den Trainings
- Ungenügender Trainingseinsatz, Nicht-Einhaltung des Trainingsplanes (Controlling durch technischer Leiter LSCHV) ohne plausible Begründung
- Fehlbares Verhalten im Umgang mit Alkohol, Drogen, Doping
- Grobes unsportliches Verhalten und Verletzungen gegen Fair-Play-Regeln
- Nichtbeachtung der Anordnungen des LSCHV oder des Trainers

Ueber Ausschluss aus dem Förder-Pool entscheidet der Vorstand des LSCHV zusammen mit dem Trainer.

4. Trainer Förder-Pool

Der Vorstand des LSCHV bestimmt einen Trainer für den Förder-Pool.

4.1 Anforderungen

Der Trainer verfügt über eine Trainierausbildung, J+S Trainer Brevet A und über einen umfassenden Erfahrungsausweis. Er zeichnet sich zudem durch eine gute Sozialkompetenz aus. Zuverlässigkeit in der Trainingsvorbereitung und –durchführung wird vorausgesetzt.

4.2 Aufgaben

Der Trainer des Förder-Pools zeichnet vor allem für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Trainingsplanung
- Information des Verbandsvorstandes über Trainingsverlauf und –fortschritt
- Führen der Trainings (ev. in Zusammenarbeit mit Assistenz/Nachwuchs -Trainer)
- Anträge betreffend Wettkampfteilnahmen, Lager, Trainingsanpassungen
- Antragsrecht für Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Betreuung der Mitglieder an Wettkämpfen
- Talentsuche in den Clubs
- Regelmässiger Kontakt mit den Clubtrainern

5. Trainings

Die Förder-Pool - Trainings sollen das Training im Club / Kader ergänzen. Mit den Trainings soll den leistungsorientierten Schwimmern das notwendige Basistraining geboten werden.

5.1 Umfang

Die Trainings finden 3 mal pro Woche statt. Ein vollumfänglicher Trainingsbesuch der Mitglieder wird erwartet.

5.2 Trainerentschädigung

Der LSCHV entschädigt die Trainings dem Trainer direkt. Rückwirkend verrechnet der LSCHV die anfallenden Kosten, welche nicht durch J+S-Beiträge gedeckt sind, nach Anzahl Nutzern den jeweiligen Clubs.

5.3 Förderbeitrag LSCHV

Der LSCHV hat ein Interesse an der breiten Nutzung des Förder-Pools. Er vergünstigt daher die unter 5.2 anfallenden Kosten vor Weiterverrechnung um 15%, ausgehend vom Bruttobetrag, vor Abzug der J+S-Beiträge.

5.4 Abrechnung J+S

Die Trainings des Förder-Pools werden durch den Verband abgerechnet.

6. Wettkämpfe

Die Wettkämpfe, welche vom Förder-Pool besucht werden, werden im Rahmen der Trainingsplanung durch den Trainer bestimmt und vom Vorstand verabschiedet.

6.2 Nomination

Zur Teilnahme an den Wettkämpfen sind diejenigen Mitglieder zugelassen, welche die jeweiligen Wettkampflimiten des Veranstalters und/oder des Verbandes erfüllen.

6.2 Lizenzen

Die Lizenz der Mitglieder des Förder-Pools verbleibt bei ihren Clubs.

6.3 Wettkampfkosten

Die Wettkampfkosten (Unterkunft, Verpflegung, Startgeld, Transport) werden nach Anzahl Teilnehmer nach Clubzugehörigkeit verrechnet. Bei mehrtägigen Wettkämpfen wird den Athleten ein Selbstbehalt verrechnet. Dieser wird vom Vorstandsvorstand festgelegt.

6.4 Abrechnung mit J+S

Die Wettkämpfe, welche gemeinsam mit dem Förder-Pool besucht werden, werden durch den Verband abgerechnet.

7. Gültigkeit / Verbindlichkeit

Dieses Reglement gilt ab dem 1.1.2005 und ist auf unbestimmte Zeit gültig. Eine Aenderung des Reglements ist jeweils auf den 1. März oder 1. September möglich und erfolgt durch Vorstandsbeschluss des LSCHV.

Sind nicht mehr mindestens 2 Clubs im Förder-Pool vertreten, so gehen die verbleibenden Mitglieder in ihre Clubs zurück und der Förder-Pool ist bis zu einer allfälligen Reaktivierung aufgelöst.

8. Ausfertigung

Dieses Reglement ist 2-fach ausgefertigt. Je ein Original ist für die Akten des Präsidenten und des Sekretariats bestimmt. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten eine Kopie des Reglements.

Vaduz, der 20.12.04

Der LSCHV

Präsident: _____ Patrik Lanter

Technische Leiterin: _____ Rebecca Hasler

Schrift / Sekretariat: _____ Margrit Beck

Kassier: _____ Christine Kaufmann

SCAT: _____ André Beck

BSC: _____ Jenny Vanoni

SCUL: _____ Robert Schumacher